

## Der Jahresbericht 2007 ist erschienen!



Es ist soweit, der Jahresbericht 2007 der SCG ist erschienen. Die neue Veröffentlichung setzt die mit dem Jahresbericht 2006 begonnene Publikationstätigkeit der SCG fort und berichtet über sämtliche für den Eisenbahnmarkt in Österreich relevanten Entwicklungen im Berichtsjahr. Dazu gehören die aktuelle Marktentwicklung in Österreich ebenso wie eine Reihe neuer nationaler Regelungen, die zu weiteren Aufgaben für die Schienen-Control GmbH geführt haben. Ein zusätzlicher Schwerpunkt sind die Ergebnisse der SCG-Erhebung 2007, welche unter den Marktteilnehmern deren Einschätzung der Hindernisse für die Liberalisierung erhob und die zusammen mit der Erhebung 2006 erstmals im Vergleich eine Entwicklung des Stimmungsbilds zeigt. Der Jahresbericht 2007 steht ab sofort auf unserer Homepage zum Download bereit.

*Georg Fürnkranz (Geschäftsführer der SCG)*

## Aus der Arbeit der Schienen-Kontroll Kommission

Aus Anlass eines **aufsichtsbehördlichen Verfahrens** wurden EVUs und EIUs von der SCK ersucht, zur Klärung des Sachverhalts bestimmte Urkunden, Protokolle etc. vorzulegen. Im Antwortschreiben wurde zwar die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mitgeteilt, doch vertrat man den Standpunkt, dass Mitarbeiter von SCK und SCG nur unmittelbar in den Räumen der Unternehmen Einsicht nehmen könnten. Ein Eisenbahnunternehmen stand auf dem Standpunkt, selbst beurteilen zu können, welche Urkunden der SCK vorzulegen sind. Die SCK hat dazu in einer Sitzung erwogen, dass Eisenbahnunternehmen gemäß §74a Abs.1 EISbG der SCK/SCG auf Verlangen Auskünfte zu erteilen haben, die für den ihnen übertragenen Vollzug eisenbahnrechtlicher Regelungen erforderlich sind, sowie der Regulierungsbehörde und den von ihr Beauftragten auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen haben. Daraus folgt, dass es nicht im Ermessen eines Eisenbahnunternehmens liegen kann, zu beurteilen, ob es bereit sei, dem

Ersuchen der Regulierungsbehörde SCK/SCK Folge zu leisten, sondern es habe deren Aufforderungen ohne Verzug Folge zu leisten. Es obliegt ausschließlich der SCK/SCG zu beurteilen, welche Auskünfte sie in einem Verfahren benötigt, um die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Eine Verweigerung würde ein Verwaltungsverfahren nach §126 Abs.1 Z.1 EISbG nach sich ziehen.

Weiterhin gibt es in Österreich nur für den Personenfernverkehr das EU-weit vorgeschriebene **Performance Regime** (§67(7) EISbG), die EU-Kommission hat diesbezüglich auch gegen Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren angestrengt. Auf Nachfrage der SCG – zumal ja seitens des Netzbetreibers auch nationales Recht diesbezüglich nicht befolgt wird – wurde in Aussicht gestellt, abgesehen von der geplanten europaweiten Lösung ‚European performance regime‘ für das im UIC-Rahmen ein neuer Anlauf gestartet werden soll, Möglichkeiten für eine Übergangslösung in Österreich zu prüfen.

Das Eisenbahnunternehmen A hat dem EVU B auf einer Bergstrecke die Erbringung von **Schiebeleistungen** entgegen einer anfänglichen Zusage verweigert. Obwohl das EVU B die Beschwerde zurückzog, hat die SCK von Amts wegen weitere Erhebungen angestellt. Auf Grund des von der SCG im Auftrag der SCK erhobenen Sachverhalts hat die SCK dem EVU A mitgeteilt, dass dessen als Rechtfertigung angeführter Eigenbedarf nicht nachvollziehbar sei. Der Hinweis, dass eine vertretbare Alternative am Markt vorhanden gewesen sei, wurde als wenig überzeugend zurückgewiesen. Der Hinweis des EVU A, dass die Erbringung der Schiebeleistung keine Serviceleistung im Sinne des § 58 Abs. 1 und 2 EisbG sei, geht nach Ansicht der SCK ins Leere, da das EVU A ursprünglich bereit war, die Schiebeleistung zu erbringen. Nach dem vorliegenden Sachverhalt liegt für die SCK ein diskriminierendes Verhalten vor.

Die Information über die **Sperre des Karawankentunnels** für Sanierungsarbeiten ist nach Ansicht eines EVU nicht zeitgerecht erfolgt, zumal die Ersatzroute im ausländischen Abschnitt Achslastbeschränkungen unterworfen ist. Die SCK führt weitere Erhebungen in dieser Angelegenheit durch.

In der Frage der **Veröffentlichungspflicht der Schienennetznutzungsbedingungen im Internet** gab es mit einem Netzbetreiber eine Diskussion über den Personenkreis, dem dies zugänglich sein soll. Der Netzbetreiber wollte einen Teil der Dokumente mit dem Hinweis auf den Urberschutz nur einem eingeschränkten Benutzerkreis zugänglich machen, die SCK vertritt jedoch den Standpunkt, dass die Veröffentlichungspflicht für die SNNB gem. § 59 Abs. 2 EisbG keine Ausnahme zulässt. Die SCG wurde beauftragt, die weitere Vorgangsweise des Netzbetreibers zu beobachten.

Die im § 75a Abs 3 EisbG geforderten **Regulierungsmaßnahmen für Anschlussbahnen** werden weiterhin laufend bearbeitet. Inzwischen konnten einige weitere Verfahren abgeschlossen werden. In einem Fall wurde dem Ersuchen um Erleichterung nicht stattgegeben, nach Rechtskraft des Bescheids wird dieser auf unserer Homepage veröffentlicht werden.



Seitens eines großen Netzbetreibers wurde für 2010 im Dezember kurzfristig angekündigt, einige traditionelle Bestandteile der **IBE-Tarife** abzuschaffen bzw. zu ändern. So wurde insbesondere die Marktsegmentierung (Aufschläge für Ganzzugverkehr, Abschläge für Personenverkehr usw.) aufgegeben. Die Gleisabnutzungskomponente soll aufkommensneutral umgestaltet werden, sodass künftig auch die bislang ‚neutral‘ eingestuften 1x16 (Taurus) Lokomotiven einen (geringeren) Aufschlag zahlen müssen. Generell werden die Tarife stärker steigen als zuletzt. Eine detaillierte Analyse der letztgültigen Unterlagen erfolgt demnächst.

Der von einem Netzbetreiber für bestimmte **Bergstrecken** gewährte **Rabatt auf das IBE** wurde auf Anfrage der SCK damit begründet, dass der Rabatt diese Strecken gegenüber Strecken ausländischer Netzbetreiber wettbewerbsfähiger machen soll. Andererseits sind die rabattierten Strecken in der Erhaltung besonders teuer. Eine abschließende Beurteilung des Rabatts durch die SCK steht noch aus.

Die bevorstehende Liberalisierung des Schienenpersonenverkehrs hat die Frage des **Abschlusses von Rahmenverträgen** für die Nutzung der Schienennetzinfrastruktur aktualisiert. Bisher gibt es in der Frage der Rahmenverträge zwar gewisse Erfahrungen aus Deutschland, die von RailNetEurope erstellten Muster enthalten aber nur formale, jedoch keine inhaltlichen Vorgaben. SCK/SCG sind diesbezüglich in engem Kontakt mit den Netzbetreibern, um in dieser Frage eine gesetzeskonforme und einheitliche Regelung herbeizuführen.

Ein Netzbetreiber gewährt für die Ausrüstung von Lokomotiven mit dem Zugsicherungssystem **ETCS** einen Rabatt vom IBE als Förderung für die Investitionskosten. Die SCG wurde von der SCK beauftragt, Erhebungen durchzuführen, um festzustellen, ob und auf welcher Grundlage ein solcher Rabatt tatsächlich gewährt wurde.

Die **Schlichtungsstelle** hat wiederum zahlreiche Beschwerden erhalten, doch gab es bei keiner einzigen Anlass für aufsichtsbehördliche Maßnahmen.

---

## Veranstaltungen, Internationale Beziehungen

Am 12.12.2008 fand eine **Enquete über Fahrgastrechte** im Rahmen des 3. Eisenbahnpakets statt. Die SCG war durch den Geschäftsführer Georg Fürnkranz und durch Norman Schadler vertreten. Die EU-Fahrgastrechte-Verordnung sieht etwa vor, dass bei Unregelmäßigkeiten im Bahnbetrieb Entschädigungen zu bezahlen sind. An Umsetzungsschritten ist einerseits eine Stelle zur Durchsetzung der gem. Artikel 30 zu notifizieren, andererseits kann Österreich Ausnahmen z.B. für den Nahverkehr in Anspruch nehmen. Das wird vor allem seitens der Privatbahnen gefordert, weil diese Entschädigungen für hohe Folgeschäden auf fremden Netzen fürchten.

Im Rahmen der routinemäßigen **Sitzung des Fachverbands der Schienenbahnen** am 22. und 23.01.2009 in Klagenfurt war vor allem die Diskussion um den Markteintritt der WESTbahn für die SCG von Interesse. Georg Fürnkranz, der für die SCG an der Tagung teilnahm erläuterte darüber hinaus in einem Vortrag die Vorgangsweise der SCK bei der Erteilung von Erleichterungen gemäß §75a EISbG. für die Betreiber von Anschlussbahnen.

An der **Konferenz „Neue Marktchancen im Schienen-Personenverkehr“** vom 26. bis 28.01.2009 in Wien nahmen der Geschäftsführer der SCG als Vortragender sowie Mitarbeiter der SCG teil. Themenschwerpunkt war die bevorstehende Liberalisierung des Schienen-Personenverkehrs, wobei es vor allem um die künftige Priorisierung bei Trassenkonflikten, um die Vorgangsweise bei Kapazitätsengpässen und um den Abschluss von Rahmenverträgen ging. An Hand verschiedener Beispiele aus Österreich und Deutschland wurden die Probleme bei Privatisierungen und Ausschreibungen beleuchtet. Weiters wurde über den Stand der Umsetzung der den Personenverkehr betreffenden TSI berichtet. Schließlich wurde auch die Umsetzung des 3. Eisenbahnpakets diskutiert, insbesondere die EU-Verordnung zu den Fahrgastrechten, die im Dezember 2009 in Kraft tritt.

Seitens der SCG nahm Roland Beier an der **ÖVG Tagung „Verkehrsfinanzierung – Woher? Wofür?“** am 22.01.2009 in Wien teil. Es wurden verschiedene Probleme der Finanzierung aus Sicht unterschiedlicher Stakeholder betrachtet, wobei auch die aktuelle wirtschaftliche Situation berücksichtigt wurde.

Am 17.02.2009 nahm der Geschäftsführer der SCG in Bonn an einer **Veranstaltung der Bundesnetzagentur** teil. Dabei wurden die Erfahrungen mit Rahmenverträgen und deren Gestaltung diskutiert.

Am 26.02.2009 fand in Belgrad ein **Railway Reform Workshop** statt, der vom

South East Europe Transport Observatory (SEETO) veranstaltet wurde. Das Thema war ein Informationsaustausch über die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Netzzugang auf Eisenbahnen. Seitens der SCG war der Geschäftsführer Georg Fürnkranz vertreten und berichtete über die Situation in Österreich.

## Zusammenarbeit mit anderen Behörden



Am 21.01.2009 fand ein Gespräch zwischen Herrn Peter Urbanek, Leiter der

**Unfalluntersuchungsstelle** des Bundes für den Bereich Schienenverkehr und Vertretern der SCG statt. Es ging dabei vor allem um die bisweilen von Polizei bzw. Staatsanwaltschaft verfügten Streckensperren über einen längeren Zeitraum, welche eine empfindliche Störung des Bahnbetriebs darstellen. Nachdem die Tätigkeit der Unfalluntersuchungsstelle offenbar bei anderen Behörden nur unzureichend bekannt ist, wird angeregt, darüber ein Seminar mit den beteiligten Infrastrukturunternehmen und Behörden abzuhalten.



Am 19.02.2009 waren Vertreter des **Europäischen Rechnungshofs** bei der SCG zu Gast. Dieser überprüft derzeit die Wirkung

von Investitionen in die Transeuropäischen Netze und hat dafür auch einige österreichische Projekte ausgewählt. Mit Vertretern der SCG wurde die Stellung der Regulierungsbehörde und deren Rolle bei der Umsetzung der Eisenbahnliberalisierung erörtert.



Mehrere Gespräche wurden von Vertretern der SCG

mit Herrn Dr. Spiegel vom **BMVIT** geführt. Dabei ging es um einen Abgleich der mit verschiedenen Methoden erhobenen Daten zur österreichischen Eisenbahnstatistik. Die SCG erhebt derartige Daten im Rahmen ihrer jährlichen Befragung österreichischer Eisenbahnunternehmen, durch eine enge Zusammenarbeit mit dem BMVIT soll es möglich werden, die verschiedenen Datengrundlagen zusammenzuführen und die zugehörige Bürokratie zu verringern.



Mit der **SCHIG** gab es ein Gespräch über die Situation der

**Anschlussbahnen**. Die SCHIG ist für die Anschlussbahn- und Terminalförderung zuständig, die SCG für die Überwachung des freien Netzzugangs auf verzweigten Anschlussbahnen. Es wurde vereinbart, die diesbezüglichen Meldepflichten an die SCG in die Förderverträge einzubeziehen.

In einem weiteren Gespräch mit der SCHIG wurden Fragen der **Trassenzuweisungsstelle der SCHIG** behandelt.

## Impressum:

## Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH, GF Georg Fürnkranz  
Frankenberggasse 9/5, A-1040 Wien  
Tel. 0043/1/505 0707 Fax: 0043/1/505 0707 17  
Email: office@scg.gv.at, www.scg.gv.at